

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 22 (1981)
Heft: 23

Artikel: Als die Nazis durch die Institutionen marschierten... : eine SOI-Schrift über Extremisten im öffentlichen Dienst, hier wie dort, heute wie damals
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine SOI-Schrift über Extremisten im öffentlichen Dienst, hier wie dort, heute wie damals

Als die Nazis durch die Institutionen marschierten...

Soll man denn einen Lehrer oder einen Staatsbeamten etwa mit einem Berufsverbot belegen, nur weil er mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden ist? Eine Suggestivfrage, der man auch in der schweizerischen Öffentlichkeit häufig begegnet ist. Man kann freilich auch anders fragen: Haben denn ausgerechnet die Gegner der geltenden demokratischen Ordnung ein Anrecht darauf, von ihr eine beamtete Stellung garantiert zu erhalten?

Mit dem Thema von Extremisten im öffentlichen Dienst befasst sich die neueste Publikation* unseres SOI-Verlags. In der benachbarten Bundesrepublik Deutschland hat der «Extremistenbeschluss» von 1972 seither viel zu schreiben gegeben, aber eine Bestandaufnahme aus schweizerischer Sicht fehlte (eigentlich überraschenderweise) noch auf dem schweizerischen Buchmarkt. Hier wird sie uns — sachlich und engagiert zugleich — vorgelegt.

Die Frage der Anstellung oder Nichtanstellung von Extremisten im öffentlichen Dienst ist äusserst umstritten. Um so wichtiger scheint mir, von einem Punkt auszugehen, über den eigentlich völlige Einmütigkeit herrscht, und zwar in dem Sinne, dass Extremisten im öffentlichen Dienst nichts zu suchen haben.

Niemand ist gegen das Gesinnungskriterium bei Beamtenwahl. Oder ist jemand für die Wählbarkeit von Nazis?

Der Autor unserer Schrift, Michael Bader, vermerkt denn unter anderem auch einen Fall von Amtsaufhebung wegen politischer Gesinnung, einen Fall, der ohne jegliche Empörung von irgendwelcher Seite abgewickelt werden konnte.

«Als im Jahre 1979 das Buch ‚Die unheimlichen Patrioten‘ von einem Autorenkollektiv um den Journalisten Jürg Frischknecht erschien, wurde darin auch der Fall des faschistisch (eigentlich nationalsozialistisch; Anm.) eingestellten St. Galler Pfarrers Gerd Zikeli beleuchtet. Ihm wurde bescheinigt, dass er seine politische Tätigkeit streng von der beruflichen trenne, um seinen Posten zu behalten.

Gerd Zikeli, einer der wenigen echten Neo-Nazis, die das Autorenkollektiv in der Schweiz ausmachen konnte, wurde bei Bekanntwerden seiner politischen Aktivitäten augenblicklich von seinem Posten entfernt. Der suspekthe Gottesmann fand keine Verteidiger. Die Sozialdemokraten entrüsteten sich mitnichten über ‚Repression‘ und ‚Diskriminierung Andersdenkender‘ (hier und im folgenden nimmt der Autor Bezug auf zuvor zitierte Reaktionen gegenüber andern Amtsenthebungen von Extremisten; Anm.); sie betonten nicht, dass der Pfarrer seine Gläubigen

gar nicht zu beeinflussen versucht habe, und auch die fachliche Qualifikation wurde nicht berührt. (...) Auch die elektronischen Massenmedien, die sich sonst nur zu gerne als Stütze der Meinungs- und Gewissensfreiheit aufspielen, verteidigten den braunen Pfarrer nicht wie die linksextremen Aktivisten.» (S. 63/64)

Was Bader von den Sozialdemokraten und elektronischen Massenmedien sagt, darf getrost zu einer allgemeinen Feststellung ausgeweitet werden. Falls irgendeiner, der sich über Gesinnungsterror empört, wenn man einen Extremisten aus öffentlichen Funktionen entfernt, für das Gesinnungsrecht der Neonazis eintreten will, soll er sich ruhig melden. Bis auf diesen unwahrscheinlichen Gegenbescheid aber gilt, dass niemand der Ansicht ist, der Ueberzeugungsfreiheit dürften keine Grenzen gesetzt werden, wenn es um die Bekleidung öffentlicher Funktionen geht.

Diesen grundlegenden Konsens darf man sich bei allen Diskussionen um das Thema stets vor Augen halten; man erspart sich so eine ver-

meintliche Menschenrechtsdebatte am falschen Ort; wer sie dennoch aufziehen will, kann mit Hinweis auf die Nazi-Konsequenz seiner Argumentation gleich mal abgeblockt werden.

Tatsächlich ist die Nazifrage auch inhaltlich für den ganzen Extremistenkomplex von grösster Wichtigkeit, denn sie liefert uns das historische Musterbeispiel für die Unterwanderung der demokratischen Ordnung durch ihre Feinde. Der nachdrückliche Hinweis auf diese Parallele ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Broschüre.

Vom Recht der Lehrer, und vom Recht der Eltern und Schüler

Der Verfasser, Michael Bader, ist Fürsprecherkandidat an der Universität Bern. Er untersucht das Problem in seinen juristischen, geschichtlichen und politischen Faktoren.

Bader geht vom Slogan «Marsch durch die Institutionen» aus, den die APO-Bewegung von 1968 lanciert hatte, mit dem erklärten Ziel, den verhassten «bourgeois» Staat durch Ausnutzung seiner Möglichkeiten von innen her zu zerstören.

Wie kann oder muss der Staat darauf reagieren? Bader weist auf den heftig angegriffenen Extremistenbeschluss (gegen «rechts» und «links», d. h. gegen die Anhänger einer totalitären Ordnung in ihren beiden Gestalten) in der Bundesrepublik hin und kommt dann auf die Entwicklung in der Schweiz zu sprechen, wo es keinen gesonderten Extremistenbeschluss gibt, wohl aber verfassungsmässige und gesetzliche Beamtungsvoraussetzungen.

Schon bei der Skizzierung der Problematik legt Bader besonderes Gewicht auf die Frage nach dem «Lehrerberuf als Agitationsbasis». Das ent-

Die Gleichgesinnten

«Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache.»

Joseph Goebbels, der spätere Reichspropagandaminister, in der nationalsozialistischen Zeitung «Angriff» vom 30. 4. 1928.

«Die dritte Voraussetzung, die wir zur Erringung der Macht erstreben, ist, dass wir versuchen, in den Staat, in die Beamten bei der Polizei, bei der Reichswehr, hineinzukommen. Diese unsere Zersetzungsarbeit liegt, das wissen wir, nicht im Interesse des gegenwärtigen Staates, sondern im Interesse der proletarischen Revolution, des Sozialismus, einer höheren Gesellschaftsordnung.»

Der DKP-Abgeordnete Dettmann vor dem Hamburger Stadtparlament, 10. 12. 1930.

* Michael Bader: «Extremisten im öffentlichen Dienst. Juristische und politische Aspekte.» Reihe «Tatsachen und Meinungen» (TM), Nr. 44. Verlag Schweizerisches Ost-Institut, Bern 1981, 96 Seiten, Fr. 9.80.

Amnestie für Radikale

Kurz vor dem Untergang der Weimarer Republik nahm ihr Parlament am 10. Dezember 1932 eine Amnestie-Vorlage an. Sie kam Tausenden von Radikalen zugute, die an politischen Schiessereien beteiligt gewesen waren. Die Annahme erfolgte durch eine Zweidrittelmehrheit, die aus KPD, SPD und NSDAP bestand.

spricht auch dem hohen Wellengang der öffentlich verbreiteten Entrüstungsgefühle bei der allfälligen Abwahl von Lehrern nach politischen Kriterien. Die wenigen Fälle wurden von der «linken» Presse und von den elektronischen Medien zu Skandalen hochstilisiert. Man suggerierte ein Repressionsklima, das den Lehrer einem unzumutbaren Konformitätsdruck aussetze und die liberalen Freiheitsrechte in Gefahr bringe. Suspendierte oder nicht wiedergewählte Pädagogen wie André Froidevaux (sein Fall wird als Beispiel der Bundesgerichtspraxis ausführlich erläutert) wurden zum Sinnbild der Repression in unserm Lande gemacht.

Wobei man einiges übersehen hat. Bader:

«Ein Recht der Eltern, die ihre Kinder zur Schule schicken müssen und sich den Lehrer ihrer Kinder nicht aussuchen können, auf einen Unterricht ohne politische Indoktrination wurde gar nicht in Erwägung gezogen.

So musste zwangsläufig der Eindruck entstehen, dass Anpassungsdruck, Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbot als Damoklesschwert über einer verängstigten Lehrerschaft hingen.

Die Realität sieht anders aus. Die Zahl der tatsächlich umstrittenen Lehrerwiederwahlen ist verschwindend gering. Und davon wiederum machen die politischen Fälle nur einen Bruchteil aus. (...)

Das Beispiel (einer Statistik über Gründe der Nichtwiederwahl) zeigt, wie weit die von Medien immer wieder suggerierten Repressionsbehauptungen von den Tatsachen entfernt sind.

Man muss sich jedoch fragen, ob nicht viel zu selten eingegriffen wird, um das Recht der Eltern und Schüler auf eine Ausbildung ohne ideologisch bedingte Einseitigkeit zu schützen.

Die Frage stellt sich prinzipiell, wie weit die Toleranz des Staates seinen Feinden gegenüber zu gehen hat.»

Was hat man unter «Extremisten» zu verstehen, was unter Staatsfeinden oder Verfassungsfeinden?

Bader erläutert die Begriffe und zeigt sie in ihrem Verhältnis zur demokratischen Grundordnung. Eigene Kapitel widmet er der persönlichen Freiheit (wie spielt sie z. B. mit den andern Freiheitsrechten zusammen?) und der Beamten-gesetzgebung. Auf diese zentralen Teile der Arbeit nimmt auch der dokumentierte Anhang mit Gesetzesbestimmungen grossenteils Bezug.

Das alles gibt dem Leser nicht nur viele Infor-

mationen, sondern auch eine Argumentationshilfe, die man angesichts dominant vertriebener propagandistischer Einseitigkeiten sicher brauchen kann.

Die heutige Rede eines deutschen Bürgermeisters von 1930

Speziell zurückkommen wollen wir hier auf den Untergang der Weimarer Republik. Sie hat ihren Feinden mit einem Uebermass an Toleranz den Weg zur Zerstörung der Demokratie gebnet.

Die Analogie ist bei den Extremisten von heute sicher nicht beliebt. Denn bei diesem Vergleich stehen sie, die sich so gern als «Antifaschisten» ausgeben, dort, wo sie hingehören: *zusammen* mit den Nazis in den Reihen der Demokratiefeinde.

Es hat damals Warnungen gegeben. Aber die Öffentlichkeit glaubte es ihrem Demokratieverständnis schuldig zu sein, sie zu überhören. Bader zitiert eine Rede des Hamburger Bürgermeisters Ross (SPD) von 1930 mit der Bemerkung: «Die Parallele zur gegenwärtigen Lage in der Schweiz und in andern westlichen Demokratien ist augenfällig.»

Und wirklich: Was jener Bürgermeister damals sagte, das sollten wir wenigstens heute beherzigen:

«(...) Wenn nun diese Träger staatlicher Funktionen diesem Staat innerlich feindlich gegenüberstehen, so führt das zu einer Art Knochen-erweichung des Staatsorganismus. Bekunden sie aber auch noch nach aussen ihre feindselige Haltung, so wird das Ansehen des Staates geschädigt und das Vertrauen in die Sicherheit, die er verbürgen soll, erschüttert.

Zu einer solchen feindseligen Haltung ist es nicht einmal erforderlich, dass der Beamte den Staat selber offen angreift, ihn schmätzt oder Vorbereitungen zu einem gewaltsamen Umsturz trifft; es genügt vielmehr, dass er Parteien oder Verbindungen unterstützt, die eingeständenermassen oder offensichtlich durch ihr Verhalten oder nach dem Zeugnis ihrer Führer diesen

wirklichen Staat — nicht einen, den es nicht gibt — vernichten wollen. (...)

Solche Parteien sind die Kommunistische Partei Deutschlands und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. (...)

Keine verantwortungsbewusste Regierung kann (...) zusehen (...), wenn die Keime der Zersetzung in den Verwaltungsapparat, d.h. in den Beamtenkörper hineingetragen werden. (...)

Ein Staat, der die Machtmittel, auf die er sich im äussersten Fall stützen muss, freiwillig — sei es aus Furcht, sei es aus unverzeihlicher Gutgläubigkeit — seinen Gegnern ausliefert, verdient, dass er zerschlagen wird.

Es muss deshalb (...) der immer mehr um sich greifenden geistigen Verwirrung entgegengetreten werden, die sich darin äussert, dass man sich je nach Bedarf aus der Verfassung einzelne Bestimmungen herausgreifen und zu Nutzen machen zu können glaubt, während man sie im ganzen verwirft und (...) verurteilt. Diese Methode ist sehr beliebt geworden. Man nennt das die Demokratie mit den Waffen der Demokratie bekämpfen.

Es ist aber eine missverstandene Demokratie, auf die man sich so beruft. Die Deutschen müssen anscheinend noch viel lernen über das Wesen der Demokratie. Es ist völlig sinnlos, anzunehmen, dass die Verfassung die Freiheitsrechte dem einzelnen zu dem Zwecke garantierte, um damit die Freiheit aller umzubringen.

Als geradezu grotesk empfinde ich es, wenn die Apostel der Gewalt, des Terrors und der Diktatur sich über Vergewaltigung und Verletzung demokratischer Grundrechte beklagen wollen.»

Wenn der damalige Hamburger Bürgermeister seine Rede heute hielte (vielleicht sogar mit der Nennung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei; wer kennt schon den Hitlerfaschismus bei seinem sozialistischen Namen?), würde man ihn mit lauter sittlicher Entrüstung der «Hexenjagd» beschuldigen. Dabei geht es damals wie heute nur um eines: um die Selbstbehauptung der demokratischen Ordnung.

Christian Brügger

Buchhandlung SOI

Bestelltalon

Ex. Extremisten, Fr. 9.80 + Porto

Name

Strasse

PLZ/Ort

Datum

Einsenden an: Buchhandlung SOI, Postfach, 3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 15